



Eurospots

Schlaglichter aus dem Herzen Europas



AUS DEM INHALT
Ausgabe November 2009

- **Vertrag von Lissabon auf einen Blick**
- **Afrika-EU Strategie**
- **Europäischer Bürgerbeauftragter**
- **Sacharow-Preis 2009**
- **Klimapolitik**
- **EU-Beratungszentrum Wiesbaden**
- **Europäischer Karlspreis der Jugend**

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr neigt sich dem Ende zu, aber die politisch spannende Phase auf Ebene der Europäischen Union wird sich noch bis Ende Januar 2010 hinziehen. Stichworte in der zweiten Jahreshälfte waren die Neukonstituierung des Europäischen Parlaments am 14. Juli, die Wiederwahl von Kommissionspräsident Barroso im September, das irische Referendum über den Lissabon-Vertrag im Oktober und schließlich das Ende des Tauziehens um diesen Vertrag durch die Unterschrift des tschechischen Präsidenten Klaus am 3. November. Dieser Euro-Skeptiker verband die Unterschrift noch mit einer Beschimpfung seines eigenen Verfassungsgerichts. Nun tritt dieser Vertrag am 1. Dezember in Kraft. Eine große Mehrheit der deutschen und europäischen Abgeordneten und die 27 Regierungen der Mitgliedstaaten sind froh, dass wir jetzt eine bessere Grundlage für unsere Zusammenarbeit haben.

Erstmals seit über 20 Jahren ist ein CDU-Kandidat für den Posten des deutschen Kommissars nominiert. Mit dem baden-württembergischen Ministerpräsidenten Günter Oettinger ist erstmals seit Jahrzehnten ein politisches Schwergewicht vorgeschlagen, ein Ministerpräsident eines der wirtschaftsstärksten Bundesländer. Damit macht die CDU, aber auch die Bundesregierung deutlich, dass wir der EU eine hohe Bedeutung beimessen.

Wie jedes Jahr freute ich mich über Ihr großes Interesse an meiner Arbeit. Allein aus Hessen kamen im abgelaufenen Jahr rund 2.200 Gäste zu Besuch ins Europäische Parlament nach Brüssel und Straßburg. Auf über 215 Veranstaltungen in unserer Region konnte ich viele Gespräche über Europa führen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2010

Herzlichst Ihr

Michael Gahler

Vertrag von Lissabon auf einen Blick

Europa ist wieder zurück auf dem Erfolgsweg! Nachdem der tschechische Verfassungsgerichtshof am 03. November alle Einwände einer Gruppe EU-kritischer Senatoren zurückgewiesen hatte, unterzeichnete der tschechische Staatspräsident Vaclav Havel am selben Tag den EU-Reformvertrag.

Nach Unterzeichnung des Reformvertrags auf dem Gipfel in Lissabon durch die 27 Staats- und Regierungschefs und den jüngsten Abschluss des Ratifizierungsprozesses ist der Weg frei, den Vertrag von Lissabon am 1. Dezember in Kraft zu setzen. Die EU-Staats- und Regierungschefs müssen sich zuvor auf die Besetzung der neuen **Spitzenpositionen** einigen. Es geht hierbei um den Präsidenten

des Europäischen Rats und den Hohen Repräsentanten für Außen- und Sicherheitspolitik, der gleichzeitig Kommissionsvizepräsident sein wird.

Hier die Neuerungen des Vertrags im Überblick:

Mit dem Vertrag von Lissabon weitet das Europäische Parlament, als Vertreter der fast 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger, seine **Kontroll- und Gestaltungsrechte** weiter aus. Die Bürgerkammer wählt den Kommissionspräsidenten auf Vorschlag des Europäischen Rates. Das Europäische Parlament muss die Einsetzung der Kommissare, darunter auch den Hohen Repräsentanten der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, der auch als Vize-Präsident der Europäischen Kom-

mission tätig ist, bestätigen.

Das **Mitentscheidungsverfahren** wird als Regelfall festgeschrieben. Eingeschränkte Ausnahmen bestehen nur noch in den Bereichen der Außen- und Sicherheitspolitik, der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit, der Steuer- und Sozialpolitik sowie des geistigen Eigentums. Die Anzahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments darf 750 nicht überschreiten. Dabei darf die maximale Stärke eines Landes 96 Mandate betragen. Die minimale Stärke eines Landes beträgt 6 Mandate. Das bedeutet, dass Deutschland im Rahmen des neuen Vertrags (bisher 99) drei Mandate verlieren wird, wobei alle deutschen Abgeordneten, die im Juni 2009 gewählt wurden, ihr Mandat behalten.

Das **Haushaltsverfahren** wird übersichtlicher: Die Festlegung des Haushalts obliegt dem Rat und dem Europäischen Parlament, wobei sowohl Rat als auch Parlament künftig den Haushaltsentwurf der Europäischen Kommission ablehnen können. Es wird keine Unterscheidung mehr zwischen obligatorischen und nicht-obligatorischen Ausgaben geben.





Der Europäische Rat wird von einem Vorsitzenden („**Präsident des Europäischen Rates**“) geleitet, der zweieinhalb Jahre im Amt ist und einmal wiedergewählt werden kann. Ab 2014 gilt als qualifizierte Mehrheit eine Mehrheit von 55 Prozent der Staaten, die 65 Prozent der Bevölkerung auf sich vereinen. Somit gelingt es, eine doppelte Legitimität der Europäischen Union zu gewährleisten, die auf den Staaten und den Bevölkerungen beruht.

Die Zahl der Mitglieder der **Europäischen Kommission** wird ab 2014 zwei Drittel der Mitgliedsstaaten betragen. Somit wird der Weg frei für eine schlanke und effektive Struktur der Kommission. Die EU-Kommission muss künftig ihre Gesetzesvorschläge auf Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips überprüfen und stichhaltig begründen, wenn dies mehr als die Hälfte der Parlamente der Mitgliedsstaaten verlangt.

Die EU besitzt **Rechtspersonlichkeit**. Das bedeutet, dass sich die europäische Verhandlungsmacht vergrößert. Damit kann die EU auf internationaler Ebene effizienter auftreten. Die neue Funktion des „Hohen Beauftragten der Union für Außen- und Sicherheitspolitik“, der zugleich Vorsitzender des EU-Außenministerrates und **Vize-Präsident der Europäischen Kommission** ist, wird von der Schaffung eines Europäischen Auswärtigen Dienstes unterstützt. In Fragen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gelten grundsätzlich die einstimmige Beschlussfassung des Ministerrates.

Die **Grundrechtscharta** wird rechtsverbindlich festgeschrieben und durch einen entsprechenden Artikel im Vertragswerk angebunden. Die europäische Fahne und die Hymne werden weiter verwendet, sind aber als Staatssymbole nicht primär geschützt. Der Vertrag sieht erstmals die Möglichkeit eines **Austritts** aus der Europäischen Union vor. Der austretende Staat muss die Bedingungen mit den EU-Partnern aushandeln.

Eine **Subsidiaritätskontrolle** durch nationale Parlamente wird festgeschrieben. Ein Drittel der nationalen Parlamente kann den Urheber eines Entwurfs eines Rechtsaktes innerhalb von acht Wochen ab dessen Übermittlung verpflichten, diesen zu überprüfen. Mit mindestens einer Million Unterschriften können Bürger und Bürgerinnen im Rahmen eines **Bürgerbegehrens** künftig die EU-Kommission auffordern, Gesetzesvorschläge zu machen. Die Kommission ist dazu allerdings nicht verpflichtet. Um die praktischen Einzelheiten besser festlegen zu können, konsultiert die Kommission umfassend die Öffentlichkeit mit einem Grünbuch. Einsendeschluss für die Antworten ist Ende Januar 2010. http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/citizens_initiative/

Die parlamentarische Dimension der gemeinsamen Afrika-EU Strategie



Seit Jahrzehnten gelten Parlamente in Afrika und anderswo als „vernachlässigte Institutionen“. Sie werden vernachlässigt von den eigenen politischen Führungskräften, die sie nicht als einflussreiche Institutionen betrachten und selten den Wählerwillen berücksichtigen. Auch von Botschaften, der Öffentlichkeit und privaten Gebern werden Parlamente vernachlässigt. Der Theorie nach müssten Parlamente im Rahmen der nationalen Verfassungsordnungen als Gesetzgebungsorgane eine entscheidende Rolle spielen. Doch so sieht die Wirklichkeit leider nicht aus.

In vielen Ländern gibt es nur wenige Plenar- und Ausschusssitzungen. Selten treten die Fraktionen zusammen. Insgesamt gilt es, Män-

gel im Personalbestand sowie an Büro- und Kommunikationseinrichtungen festzustellen. Selten fühlen sich die Finanzminister gegenüber dem zuständigen Ausschuss oder dem gesamten Parlament in der Pflicht, Rechenschaft über die Ausgaben abzulegen.

Da das Europäische Parlament auch in den Anfangsjahren einer „Vernachlässigung“ gegenüberstand, arbeitet es heute eng mit den Kollegen der nationalen afrikanischen Parlamente und dem Panafrikanischen Parlament zusammen. Dabei liegt ein Fokus auf dem gemeinsamen afrikanischen Parlament der Afrikanischen Union (AU). Die institutionelle Form der AU geht auf die grobe Struktur der EU zurück: Es existiert eine Versammlung

der Staats- und Regierungschefs, ein Ministerrat und eine Kommission, die das tägliche politische Geschäft der AU besorgt. Die Schaffung eines Panafrikanischen Parlaments (PAP) im Jahr 2004 stellt den letzten Baustein der institutionellen Architektur dar. Seit der Schaffung des PAP wurden enge Beziehungen zum Europäischen Parlament (EP) aufgebaut.

Das Panafrikanische Parlament (PAP)

Das PAP ist ein beratendes Gremium, das in seiner geographischen Reichweite den gesamten afrikanischen Kontinent abdeckt. Das Parlament setzt sich aus nationalen Delegationen der AU Mitgliedsstaaten, die jeweils fünf Mitglieder umfassen, zusammen. Der ständige Sitz des Parlaments befindet sich in Midrand / Südafrika, wo zwei Mal im Jahr die ordentlichen Plenarsitzungen abgehalten werden. Die langfristige politische Ambition ist es, ein direkt gewähltes legislatives Organ der AU zu werden. Die zweite Legislaturperiode begann am 26. Oktober 2009 und als neuer Parlamentspräsident wurde Dr. Idriss Ndélé

Moussa (Chad) gewählt. Im Verlauf der ersten Legislaturperiode nahmen die Kontakte zwischen dem PAP und dem EP ständig zu. Im Jahr 2007 richtete das PAP einen ad hoc Ausschuss für die Beziehungen zum EP ein, welcher 2009 in eine ständige Delegation umgewandelt wurde.

Die EP Delegation für die Beziehungen zum Panafrikanischen Parlament

Das EP ist die einzige direkt gewählte Einrichtung der Europäischen Union (EU). Die ersten Direktwahlen erfolgten 1979. Heute umfasst das Parlament 736 Mitglieder, wobei alle fünf Jahre die Wähler zu Wahl aufgerufen sind. Nach der letzten Wahl im Juni 2009 wurde Jerzy Buzek, ein polnischer Christdemokrat, als Parlamentspräsident gewählt. In den Beziehungen zu Afrika gelang es, eine ständige EP Delegation für die Beziehungen zum Panafrikanischen Parlament einzurichten, die von mir geleitet wird. Das gemeinsame Ziel der PAP und EP Delegationen ist es, die EU Afrika Kooperation in vielfältigen Feldern voranzubringen. Dies erfolgt über Kooperation, Ausbildung und aktive Teilnahme bei der Verfassung und Durchführung der einzelnen Elemente der gemeinsamen Afrika-EU Strategie, die im De-

zember 2007 auf dem Gipfel in Lissabon verabschiedet wurde.

Parlamentarische Kontrolle der gemeinsamen Afrika-EU Strategie

Auf dem Gipfel in Lissabon wurde 2007 ein Aktionsplan verabschiedet, um die gemeinsame Afrika-EU Strategie umzusetzen. Darin wurden acht „Partnerschaften“ identifiziert:

Frieden und Sicherheit, En-



ergie, Demokratische Regierungsführung und Menschenrechte, Klimawandel, Handel, regionale Integration und Infrastruktur, Migration, Mobilität und Beschäftigung, Millennium Entwicklungsziele, Wissenschaft, Informationsgesellschaft und -raum.

Das parlamentarische Handeln zielt darauf ab, der parlamentarischen Dimension mehr Sichtbarkeit und Einfluss gegenüber den Regie-

rungen der AU und EU-Mitgliedstaaten aber auch der Afrikanischen und der Europäischen Kommission zu verleihen. Auf institutioneller Ebene konnten bislang folgende Erfolge gefeiert werden: Teilnahme der Mitglieder und der parlamentarischen Mitarbeiter an den gemeinsamen Arbeitsgruppen, die die Umsetzung der Strategie überwachen. Es erfolgen regelmäßige Treffen zwischen Vertretern des PAP und des EP mit Vertretern der AU/EU Ministertroika, die sich zwei Mal im Jahr treffen. Vor den Treffen der Minister formulieren die Parlamentarier gemeinsame Forderungen. Die zwei Parlamente erhielten ferner das Recht, dass jeweils beide Parlamentspräsidenten zur Eröffnung der Afrika-EU Gipfel sprechen dürfen. In Vorbereitung auf den nächsten Gipfel werden das PAP und das EP einen zeitlich vorgelegerten Gipfel abhalten, um die Ergebnisse der Umsetzung des Aktionsplanes zu beraten und weiter gehende Forderungen an die afrikanischen und europäischen Staats- und Regierungschefs zu formulieren.

<http://www.pan-african-parliament.org>

<http://www.europarl.europa.eu/activities/delegations/homeDel.do?language=DE&body=DPAP>



Europaparlamentarier kritisieren mangelnde Transparenz innerhalb der EU-Institutionen

Mit Besorgnis verabschiedeten

die Europaparlamentarier am 12. November 2009 eine Entschließung zum Jahresbericht 2008 des Europäischen Bürgerbeauftragten. Die Sorge bestand darin, dass eine hohe Anzahl an Beschwerden mangelnde Transparenz innerhalb der EU-Institutionen zum Thema haben.

2008 registrierte der Bürgerbeauftragte 3406 Beschwerden, verglichen mit 3211 in 2007. 802 Beschwerden befanden sich innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs (gegenüber mit 870 in Jahr 2007). Die Ergebnisse der 355 abge-

schlossenen Untersuchungen zeigen, dass in 110 Fällen (31% der untersuchten Beschwerden) keine Missstände festgestellt worden sind.

Die Abgeordneten bedauern, dass 36% der 355 abgeschlossenen Untersuchungen, die im Jahr 2008 vom Bürgerbeauftragten eingeleitet wurden, den Mangel an Transparenz zum Inhalt hatten, einschließlich der Verweigerung von Informationen oder von Dokumenten. Eine transparente EU-Verwaltung sei jedoch für mehr Vertrauen der Bürger in die EU entscheidend.

Der Europäische Bürgerbeauftragte oder auch Ombudsmann untersucht Beschwer-

den über Missstände in der Verwaltungstätigkeit der Organe und Institutionen der Europäischen Union (EU). Zu den Organen zählen die Europäische Kommission, der Rat der EU und das Europäische Parlament. Die Europäische Arzneimittel-Agentur und die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sind Beispiele für Institutionen der Union, deren Tätigkeiten der Bürgerbeauftragte untersuchen kann. Nikiforos Diamandouros ist der amtierende Europäische Bürgerbeauftragte. Das Parlament wird im Januar 2010 in geheimer Abstimmung einen neuen Ombudsmann wählen. <http://www.ombudsman.europa.eu>

Sacharow-Preis 2009 an russische Bürgerrechtsorganisation „Memorial“ verliehen

Der diesjährige Sacharow-Preis geht an die russische Bürgerrechtsorganisation „Memorial“. Ausgezeichnet wurden stellvertretend für alle russischen Menschenrechtler die wichtigsten Mitarbeiter der Organisation. „Memorial“, zu deren Gründern Andrei Sacharow und

Sergei Kowaljow gehörten, setzt sich seit Ende der 1980er Jahre für die Aufklärung der Verbrechen des Stalinismus sowie für dessen Opfer ein. Seit den 1990er Jahren engagiert sich Memorial gegen autoritäre Tendenzen in den post-sowjetischen Staaten und für die Entwicklung der

freiheitlichen, demokratischen Bürgergesellschaft.

Jedes Jahr würdigt das Europäische Parlament mit dem Sacharow-Preis den Einsatz für Menschenrechte und Meinungsfreiheit. Der Sacharow-Preis wird außergewöhnlichen Persönlichkeiten verliehen,

die gegen Intoleranz, Fanatismus und Unterdrückung kämpfen. Namensgeber ist Andrej Sacharow, der in den 1970er und 1980er Jahren unbeugsam für Demokratie und Menschenrechte in der UdSSR eintrat. Genau wie Andrej Sacharow bezeugen

die Preisträger, dass es großen Mutes bedarf, die Menschenrechte und die freie Meinungsäußerung zu verteidigen. Die feierliche Preisverleihung an die russische Bürgerrechtsorganisation „Memorial“ findet am 16. Dezember statt.



<http://www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do?language=DE&id=42>

Klimapolitik bleibt ein heißen Eisen

Ungeachtet der schleppenden Vorbereitungen für den kommenden Klimagipfel in Kopenhagen im Dezember setzt die EU ihre Anstrengungen zur Erfüllung der Klimaziele von Kyoto fort. Nach dem jährlichen Fortschrittsbericht der EU-Kommission wird die EU-15 ihr Kyoto-Ziel einer Emissionsverringerung um 8 % verglichen mit 1990 verwirklichen; 10 der verbleibenden 12 Mitgliedstaaten hätten sich im Rahmen des

Kyoto-Protokolls zudem individuell verpflichtet. Es werde damit gerechnet, dass diese Länder ihre Emissionen auf 6 % bzw. 8 % unterhalb der Werte des Basisjahres 1990 reduzieren werden. Erreicht werde dies durch eine Kombination von bereits getroffenen Regelungen und Maßnahmen, den Kauf von Emissionsgutschriften aus Projekten in Drittländern, den Erwerb von Emissionszertifikaten und –gutschriften durch Teilnehmer am EU-Emissionshandelssystem und forstwirtschaftliche Maßnahmen, die CO₂ aus der Atmosphäre aufnehmen. Der Umweltausschuss des Europaparla-

ments hatte bereits im Oktober einen Resolutionsentwurf verabschiedet, in dem Empfehlungen an die EU-Unterhändler in Kopenhagen formuliert wurden. Darin unterstrich der Ausschuss, dass die finanziellen Zusagen für die Entwicklungsländer verlässlich und planbar sein müssen. Insgesamt solle sich die EU verpflichten, zu diesem Zweck Hilfen bereit zu stellen, die im Jahr 2020 mindestens 30 Milliarden jährlich erreichen. Der Umweltausschuss betont auch, dass das zukünftige internationale Klimaschutzabkommen nicht nur verbindliche Ziele zur Verminderung des Treibhausgasausstoßes, sondern auch Sanktionen vorsehen sollte. Für die Einhaltung der Reduktionsverpflichtungen müsse ein Frühwarnsystem geschaffen werden. Der Entwurf des Umweltausschusses wird in der Straßburg-Woche im November abgestimmt.



EU-Beratungszentrum nimmt in Wiesbaden seine Arbeit auf

Damit hessische Bürgerinnen und Bürger einen besseren Überblick und Zugang zu Fördermitteln der EU erhalten, wurde jüngst in Wiesbaden ein EU-Beratungszentrum eingerichtet.

Das Beratungszentrum verfolgt konkret drei Ziele: Es dient als zentrale Anlauf- und Servicestelle des Landes Hessen in allen wichtigen Fragen der EU-Förderung. Dabei wird das Zentrum die Verbindung

zwischen denjenigen Firmen und Projekten herstellen, die eine Förderung suchen und den Beratungsstellen, die einzelne EU-Programme im Land und im Bund betreuen. Gleichzeitig wird das Zentrum bereits bestehende Initiativen unterstützen und besser vernetzen. Durch die engere Koordinierung der Förderstrukturen in Hessen und eine intensive Zusammenarbeit mit der Vertretung des Landes bei der EU soll eine gute Nut-

zung der europäischen Mittel erreicht werden. Schließlich ist geplant, ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit der Landesvertretung in Brüssel, im hessischen Sinne Einfluss auf die zukünftige Ausgestaltung der Förderprogramme zu nehmen.

Das EU-Beratungszentrum ist unter der Telefonnummer 0611 32 5000 und unter der E-Mail-Adresse: EU-Antragsberatung@hmdj.hessen.de zu erreichen.

Dritte Auflage des Europäischen Karlspreises der Jugend

Anfang November startete die dritte Ausgabe des Europäischen Karlspreises der Jugend, der gemeinsam vom Europäischen Parlament und der Internationalen Karlspreisstiftung in Aachen an Projekte von jungen Bürgern vergeben wird. Mit dem „Europäischen Jugendkarlspreis“ soll die Entwicklung eines europäischen Bewusstseins unter jungen Menschen sowie deren Teilnahme an Projekten zur europäischen Integration gefördert werden. Der „Europäische Jugendkarlspreis“ wird für Projekte verliehen, die zur Verständigung in Europa und



in der Welt beitragen, die Entwicklung eines gemeinsamen Gefühls einer europäischen Identität und der europäischen Integration fördern, den in Europa lebenden jungen Menschen als Vorbild dienen und ihnen praktische Beispiele für das Zusammenleben der Europäer als eine Gemeinschaft liefern. Teilnahmeschluss für die Zusendung von Projektvorschlägen ist der 22. Januar 2010. <http://www.charlemagneyouthprize.eu>

IMPRESSUM

Michael Gahler
Europäisches Parlament

ASP 12 E 202
B-1047 Brüssel
Tel +32-2-2845977
Fax +32-2-2849977
michael.gahler@europarl.europa.eu
www.michael-gahler.eu

Europabüro
Odenwaldstraße 5
D-64521 Groß-Gerau
Tel.: 06152 - 932 594

Bildnachweis: *Europäisches Parlament und Europäische Kommission.*